



Pressemitteilung 6/2022

27.07.2022

## **Anklage wegen Abrechnungsbetrugs bei Corona-Teststationen – zwei Angeschuldigte wegen Fluchtgefahr in Haft**

**Die ZKG bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg hat wegen des Vorwurfs des gewerbsmäßigen Betrugs beim Betrieb von Corona-Teststationen gegen drei Personen Anklage zum Landgericht Nürnberg-Fürth erhoben. Geplanter Gewinn aus diesen Taten laut Anklageschrift: Über 645.000 €.**

Die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) geht aufgrund ihrer Ermittlungen davon aus, dass die beiden Betreiber der Teststationen deutlich mehr Testungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) abgerechnet haben, als sie tatsächlich durchgeführt hatten. Zudem sollen sie zur weiteren Gewinnmaximierung für die Beschaffung der Schnelltests (PoC-Antigen-Tests) überhöhte Beschaffungskosten abrechnet haben. Die Mitarbeiter sollen die Testungen des Tages zum Beispiel mittels Strichlisten gezählt und abends den Angeschuldigten gemeldet haben. Von den Angeschuldigten sollen an die KVB sodann überhöhte Phantasiezahlen weitergegeben worden sein.

Diese beiden Angeschuldigten sollen ab 03.05.2021 mehrere Corona-Teststationen in Nürnberg, Fürth und Schwabach betrieben haben, in denen sie Corona-Schnelltests durchgeführt haben. Sie sollen von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) für die Monate Mai und Juni 2021 Auszahlungen in Höhe von gut 435.000 € zu Unrecht erhalten haben. Die für Juli und August 2021 nach der Anklageschrift zu Unrecht abgerechneten Beträge von insgesamt über 210.000 € sollen nicht mehr ausgezahlt worden sein, weil der KVB das Ermittlungsverfahren wegen Abrechnungsbetruges bekannt geworden war.

In Haft befinden sich diese beiden Angeschuldigten wegen Fluchtgefahr.

Die dritte Angeschuldigte, eine Angestellte, soll ihnen bei der unrichtigen Abrechnung der Schnelltests geholfen haben, vor allem durch Meldung der unrichtigen Zahlen an die KVB.

Die ZKG strebt die Einziehung des Erlöses im Rahmen der Hauptverhandlung an. Zur Sicherung der Einziehung wurde bereits im Ermittlungsverfahren gut 100.000 € an Bargeld gepfändet. Außerdem wurde hierfür der Mercedes eines der Angeschuldigten verwertet, wodurch ein Betrag von gut 11.000 € Erlös wurde.

Strafbar gemacht haben sollen sich die Angeschuldigten wegen Betrugs in 8 Fällen und versuchten Betrugs in 20 Fällen, die dritte Angeschuldigte wegen Beihilfe hierzu.

Anlass der Ermittlungen war eine Geldwäscheverdachtsanzeige einer großen deutschen Bank.

Im Ermittlungsverfahren zeigte sich einer der Angeschuldigten weitestgehend geständig. Die beiden anderen Angeschuldigten wollten zum Tatvorwurf nichts sagen.

Mit den polizeilichen Ermittlungen betraut war das Fachkommissariat für herausragende Wirtschaftsdelikte in Mittelfranken. Über die Zulassung der Anklage und die Eröffnung des Hauptverfahrens muss jetzt das Landgericht Nürnberg-Fürth entscheiden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angeschuldigten bis zu einer etwaigen rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig gelten.

**Zur Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG):** Die ZKG ist im Wesentlichen zuständig für Korruptions- und Vermögensstraftaten, die Angehörige der Heilberufe, welche für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung benötigen, im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung begehen.

Die Zuständigkeit der ZKG erstreckt sich auf den gesamten Freistaat Bayern. Sie umfasst das gesamte Ermittlungs- und Strafverfahren. In den von ihr geführten Verfahren nimmt die Zentralstelle auch die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde wahr.

Im Rahmen dieser Zuständigkeit nimmt die ZKG (anonyme) Hinweise auf Straftaten unter der URL: <https://www.bkms-system.com/ZKG> entgegen.

Matthias Held  
Oberstaatsanwalt  
Pressesprecher